Vergütungsregelung für den Verwaltungsrat der



Precious Woods Holding AG

1) Definition der Aufwendungen ¹

Dem Verwaltungsrat ("VR") der Precious Woods Holding AG (die "Gesellschaft") werden folgende Aufwendungen entschädigt:

- a) Sitzungsgeld für ordentliche VR-Sitzungen
- b) Sitzungsgeld für Sitzungen der Ausschüsse des VR
- c) Einzelmandate an VR-Mitglieder
- d) Spesenentschädigungen

a) Sitzungsgeld für ordentliche VR-Sitzungen

Die Vergütung für die ordentlichen VR-Sitzungen wird durch einen jährlichen Pauschalbetrag entrichtet, welcher durch den VR beschlossen und protokollarisch festgehalten wird. Die Vergütungs-Ansätze sind in <u>Anhang I</u> festgelegt.

Die Vergütungsperiode rechnet sich wie das Amtsjahr eines VR-Mitglieds, nämlich von Generalversammlung (GV) zu GV. Die Auszahlung erfolgt jeweils halbjährlich im Nachhinein jeweils im Dezember und Juni.

Wurde mit einem einzelnen VR-Mitglied eine Spezialregelung bezüglich der Vergütung getroffen, so ist diese durch den VRP auszuarbeiten und nach der Genehmigung durch den VR anzuwenden. Die Spezialregelungen sind in <u>Anhang I</u> festgelegt.

b) Sitzungsgeld für Sitzungen der Ausschüsse des VR

Für Sitzungen der Ausschüsse des VR gilt folgende Vergütungsregelung: Es wird auf einen Stunden-/Tagesansatz verzichtet, die Mitglieder der Ausschüsse erhalten eine Jahrespauschale. Die Auszahlungstermine richten sich nach Ziff. 1 (a).

Sollte ausserordentlicher Aufwand entstehen, kann das Remuneration and Nomination Committee (RNC) weitere Entschädigungen vorschlagen.

Die Höhe der Pauschalen wird durch das RNC vorgeschlagen und vom VR beschlossen. Die Pauschalen sind in <u>Anhang I</u> festgelegt.

c) Einzelmandate an Verwaltungsratsmitglieder

Durch den VRP an Mitglieder des VR erteilte Einzelmandate sind ergänzend zu Ziff. 6.2 (vii) des Organisationsreglements durch den VR zu genehmigen.

Die Entschädigung wird jeweils individuell vereinbart; als Richtwert gilt die in <u>Anhang I</u> festgelegte Tagespauschale. Die Entschädigung wird nach Abschluss des Einzelmandats ausbezahlt.

Der Auftrag ist jeweils schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular gemäss in <u>Anhang II</u> festzuhalten. Der Auftrag ist seitens der Gesellschaft durch den VRP sowie den Vizepräsidenten oder eine weitere zeichnungsberechtigte Person und durch das mandatierte VR-Mitglied zu unterzeichnen; es handelt sich hierbei ausdrücklich um ein Gültigkeitserfordernis.

¹ Alle Funktionsbezeichnungen gelten unabhängig ihrer sprachlichen Form gleicherweise für Männer und Frauen

Vergütungsregelung für den Verwaltungsrat der



Precious Woods Holding AG

d) Reise- und Repräsentationsspesen

Reise- und Repräsentationsspesen werden nach dem Spesenreglement der Gesellschaft vergütet. Davon abweichende Regelungen müssen durch den VRP protokollarisch festgehalten und der Auszahlungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Die Reisetage einzelner Mitglieder des VR im Auftrag des VR werden mit halben Tagespauschalen entsprechend den Ansätzen für Ausschuss-Sitzungen entschädigt.

Reisen sind dem VR-Präsidenten vorgängig anzukündigen und vom VR-Präsidenten zu genehmigen. Weiter ist die Auszahlungsstelle zu informieren.

2) Beteiligung an der Gesellschaft:

Die Mitglieder des VR verpflichten sich, mindestens 20% des Honorars in Aktien von PWH zu investieren. Die Aktien sind jeweils bis Ende Juli für die vorangehende Amtsperiode am Markt zu erwerben. Allfällige, börsenrechtliche Meldepflichten sind zu beachten.

Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt des Erwerbs einer 1jährigen Haltefrist. Bei einem Austritt aus dem VR sind die Aktien frei veräusserbar.

Inkrafttreten und Dauer

Diese Vergütungsregelung ersetzt die Fassung vom 16. Juni 2017 und gilt ab der Generalversammlung 2023. Die Vergütungsregelung wird jährlich durch den Verwaltungsrat überprüft.

Zürich, 15. August 2023

gez. Markus Brütsch, Verwaltungsratspräsident

gez. Robert Hunink, Vizepräsident des Verwaltungsrates

Vergütungsregelung für den Verwaltungsrat der Precious Woods Holding AG



Anhang I:

Ansätze für die Vergütung des Verwaltungsrates:

Die Entschädigungen für den VR werden jährlich nach der GV bestimmt.

Jährlicher Pauschalbetrag für die ordentlichen VR-Sitzungen inkl. GV:

CHF 30'000 pro Amtsjahr (netto) für Verwaltungsratsmitglieder

Jährlicher Pauschalbetrag für Ausschuss-Mitglieder:

- CHF 5'000.- (netto) pro Amtsjahr

Einzelmandate an VR-Mitglieder

- Zu bewilligen durch VRP/Vizepräsidenten
- Gemäss individueller Regelung, Basis: Mandatsformular (Anhang II).
- Richtansatz: CHF 1'500.-/Tag (netto).

Jährlicher Pauschalbetrag für den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates:

CHF 45'000 pro Amtsjahr (netto)

Vereinbarung Präsident:

Die Entschädigung des VR-Präsidenten wird auf Basis eines normalen Pensums auf CHF 90'000 (netto) festgelegt. Bei ausserordentlichem zusätzlichem zeitlichem Engagement kann der oben genannte Ansatz im Rahmen eines Mandates angewendet werden.

Vergütungsregelung für den Verwaltungsrat der Precious Woods Holding AG



Anhang II:

Sample Individual Mandate / Einzelauftrag

Mandator/ Auftraggeberin	Precious Woods Holding AG, Zug
Mandatee / Beauftragte (Person, Address, e-mail, Bank Account if available)	
Responsible Person at PWH / Instruktionsberechtigte Person bei Auftraggeberin	Chairman
Approval / Genehmigung (Date of Board Approval)	
Description of Task / Aufgabenbeschreibung	
Time-limit / Abgabetermin – Befristung	
Daily Fee / Tagessatz	
Expenses	Yes, if appropriate and invoices shown
Budget - Cap (if agreed upon) / Budget - Maximalhonorar (falls vereinbart)	
Reporting (person / type / periodicity)	
Special Remarks / Besondere Bemerkungen	
Applicable Law	Swiss law
Jurisdiction	Sole Arbitrator under Swiss Rules of International Arbitration with seat in Zurich, Switzerland
Date / Signatures:, 2023	
For Precious Woods Holding AG:	Mandatee / Beauftragte/r: